Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4074

24. 02. 89

Sachgebiet 931

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1516 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes (4. BbÄndG)

A. Problem

Nach dem Gesetzentwurf sollen ab 1. Januar 1989 die Zinsen für Altschulden der Deutschen Bundesbahn im Betrage von 12,6 Mrd. DM in den Bundeshaushalt übernommen werden; die Tilgung soll der Bund entsprechend seinen Handlungsmöglichkeiten ebenfalls übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Gesetzentwurfs

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/1516 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 11/1516 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte ferner die Überweisung gemäß § 96 der Geschäftsordnung.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 beraten.

I. Ziele und Inhalt des Gesetzentwurfs

Die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn beträgt zur Zeit etwa 43 Mrd. DM. In diesem Betrag enthalten sind 12,6 Mrd. DM sogenannte Altschulden, die im Zuge des Wiederaufbaus und der Umrüstung der Bahnanlagen nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Die Zinsen für diese Schulden werden seit 1973 durch den Bundeshaushalt finanziert, die Tilgung obliegt der Deutschen Bundesbahn.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist folgendes:

1. Die Übernahme der Zinslasten für die Altschulden durch den Bund soll förmlich im Bundesbahngesetz festgelegt werden.
2. In einer weiteren Bestimmung soll festgelegt werden, daß der Bund auch die Tilgung der Altschulden „entsprechend seinen Handlungsmöglichkeiten" übernimmt.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf als überflüssig abgelehnt. Sie verweisen auf den Kabinettsbeschluß vom 1. Februar 1989, wonach die Übernahme der Altschulden der Deutschen Bundesbahn von 12,6 Mrd. DM als Kriegsfolgelast in den Bundeshaushalt ab 1991 vorgesehen sei. Dies schließe sowohl Zinsen wie auch Tilgung ein. Dadurch werde die Eigenkapitalbasis der Deutschen Bundesbahn entsprechend vergrößert. Einer besonderen Regelung im Bundesbahngesetz bedürfe es insoweit nicht.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Ausschußbeschluß

Der Verkehrsausschuß hat mit Mehrheit Ablehnung der Vorlage beschlossen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Jobst

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333